



HESSISCHER LANDTAG

05.11.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Drucksache 18/1013

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	3.740,0	+7.500,0	11.240,0
Produktabgeltung	3.740,0	+7.500,0	11.240,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Gliederungspunkt 3.1 wird ergänzt:

„Für Zuschüsse zur Energieberatung sowie zur Einrichtung eines Landeskatasters Erneuerbarer Energien und zur Erstellung konzeptioneller Grundlagen zur Förderung Erneuerbarer Energien in Hessen stehen 7,5 Mio. EUR zur Verfügung.“

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9. Liquidität erhöhen sich von 1.940.000 EUR um 7.500.000 EUR auf 9.440.000 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2010 bei Gliederungspunkt 7. ist entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Antrag dient der Umsetzung des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien.

Wiesbaden, 04.11.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel